

Zur Geschichte des ungarischen Wappens*

Das erste Wappen, von dem nachgewiesen werden kann, daß es zum ständigen Symbol seines Besitzers geworden war, stammt aus der Zeit um 1130 aus Frankreich. In Osteuropa kam das Wappen erst hundert Jahre später, also im 13. Jahrhundert, auf. Auf die Entwicklung der ungarischen Wappen hatte die westeuropäische Praxis und auf die Herausbildung der Regeln die deutsche Heraldik ihre größte Wirkung. Trotzdem durchbrach die ungarische Heraldik bereits im 15. Jahrhundert deren starre Grenzen, und zwar in erster Linie durch eine lebhaftere und abwechslungsreichere Farbzusammensetzung, aber auch durch eine teilweise Auflösung der abstrakten Stilisierung.

Zu Beginn der Schriftlichkeit gab es auf den ungarischen Urkunden überhaupt kein Beglaubigungssiegel, das seit dem 12. Jahrhundert auch nur vereinzelt angebracht wurde. Bei der Entwicklung des Brauches, das Wappen in das Petschaft (*Typarium*) einzugravieren, kann der Analphabetismus der meisten Menschen im Mittelalter eine große Rolle gespielt haben. Man denke dabei nur an die Siegelträger, die – das Siegel des Königs oder Palatins um den Hals gehängt – die Streitverkündungsvorladung überbrachten und durch das Siegel ihre Worte beglaubigen ließen. Daraus folgt, daß im Ungarn des 13. Jahrhunderts jene Personen beziehungsweise Familien und Institutionen Wappen benutzten – häufig mit Zeichen der Macht verziert –, die im öffentlichen Leben eine Rolle innehatten.

Eine Wende trat zur Zeit der Herrscher aus dem Hause Anjou ein. In den zur Mitte des 14. Jahrhunderts aufgestellten Armeen marschierten die einzelnen Banderien (ital. *bandero*), welche die Großgrundbesitzer abhängig von der Größe ihrer Ländereien zu stellen hatten, unter der Fahne, die das Familienwappen des Großgrundbesitzers darstellte. So ließen auch die Magnatenfamilien, die bisher kein Wappen geführt hatten, ein solches für sich anfertigen. Die auf dem Militärdienst basierende Wappeneignung und Wappenführung war nicht nur ein Privileg der Aristokraten. Von den beständig gewordenen Formen der Feldzeichen der Ungarn, die nach den Neapolitanischen Feldzügen (1347 und 1350) als Söldner ihren Dienst in Italien ausgeübt hatten, zeugen die Eintragungen in ein Musterbuch. Demnach hatten die Mitglieder der aus acht bis zehn Personen bestehenden Banderien in ein Schild eingefaßte, in eben jenen Musterbüchern ab-

* Vortrag gehalten am 26. Januar 2001 im Internationalen Begegnungszentrum der Wissenschaft, München, veranstaltet vom Institut für Finnougristik und von der Abteilung für Geschichte Ost- und Südosteuropas am Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München, sowie vom Ungarischen Institut München e. V.

gebildete Wappen. Die Söldner mußten ihren Vertrag mit Hilfe eines Siegels beglaubigen.

Zur abweichenden Entwicklung der ungarischen Heraldik kam es auch dadurch, daß sich die Institution der Ritterschaft westeuropäischen Typs aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen, aber auch wegen der im 14. Jahrhundert veränderten Kampftechnik in Ungarn nicht durchsetzen konnten. Dies war der Fall, obwohl die Anjou-Herrscher auch in Ungarn Ritterturniere organisierten, und auch Aufzeichnungen über Feierlichkeiten erhalten geblieben sind, die zur Zeit König Sigismunds von Luxemburg (1387-1437) für die in die Schlacht von Nikopolis im Jahr 1396 ziehenden Kämpfer veranstaltet wurden. Die heraldischen Denkmäler dieser Turniere bewahrten nur die verleihenden Dokumente, in denen die seit dem 14. Jahrhundert überlieferten Helmsiegel und einige Helmzierden dargestellt sind. So schnell die Helmsiegel aufgetaucht waren, so rasch verlor ihre Verwendung an Bedeutung. Im 15. Jahrhundert wurden sie zum – in einem Schild gefaßten – Wappen ergänzt.

Die ungarische Wappenentwicklung kann bis zum ersten Erscheinen einer Verleihungsurkunde, nämlich einer schriftlichen Privilegienurkunde aus dem Jahr 1326, die ein Wappen beinhaltete, beruhte auf Amtstätigkeit, Militärdienst und Ritterkampfspielen. Der Gebrauch eines auf diese Weise angenommenen und geführten Wappens war somit dauerhaft bestätigt.

Wer kein Wappen benötigte, der schuf sich auch kein Wappen, weil »es nicht notwendig war, seinen Adel durch ein Wappen unter Beweis zu stellen«. Das Wappen »ist kein erforderliches Zubehör des Adels, sondern dessen Zierde«, schrieb der Oberste Landesrichter István Werbőczy in seinem Werk „Opus tripartitum iuris consuetudinarii inclyti Regni Hungariae“ (1517), einer Zusammenfassung und Ergänzung der zu jener Zeit gebräuchlichen Gesetze und des Gewohnheitsrechts.

Mit einer Urkunde aus dem Jahre 1326 verlieh König Karl I. Robert (1301-1342) ein Helmwappen, das als »gewöhnliches Wappen bezeichnet wird« (*crizam que vulgo cymer dicitur*). Das französische Wort *cimier* – und das abgeleitete ungarische Wort *címer* – bedeutete ursprünglich in beiden Sprachen *Helmzier* und wurde im Ungarischen erst später zur Bezeichnung für das gesamte Wappen verwendet. Es sind noch zwei weitere Urkunden aus dem Jahre 1327 und 1332 bekannt, mit denen Karl I. Roberts Helmwappen verlieh. Diese können allerdings noch nicht als Wappenbriefe betrachtet werden, waren aber unmittelbare Vorläufer der – in einem Schild gefaßt – verliehenen Wappen. Das letzte Glied in dieser Kette war die von Ludwig dem Großen (1342-1382) auf 1369 datierte Urkunde. Mit dieser Urkunde verlieh der Herrscher den Bürgern von Kaschau (*Kassa, Košice*) ein von einem Schild umrahmtes Wappen, das sie in ihrem Siegel und auf ihrer Fahne benutzen durften.

Die erste Urkunde, die ein vollkommenes, aus Schild, Helmzier und Decke bestehendes Wappen verlieh, ist in Ungarn mit dem Namen König

Sigismunds von Luxemburg verbunden. Diese Urkunde ist der Wappenbrief der Familie Csentevölgyi aus dem Jahre 1398. Dieser folgte dann die Verleihung des Wappens durch den König an die Familie Semsey im Jahre 1401. Beide Urkunden sind in Patentform geschrieben und mit einem Siegel versehen. Sie enthalten, wie die Urkunde aus dem Jahre 1369, die Beschreibung des Wappens, allerdings wurde kein Platz für das Wappenbild übrig gelassen. Auch in der Beschreibung befindet sich kein Hinweis darauf, daß das Malen eines Wappens in Betracht gezogen worden wäre. In den angeführten ungarischen Urkunden aus dem 14. Jahrhundert sind wertvolle Angaben darüber zu finden, wie sich die freie Wahl und Führung der Wappen zu einer schriftlich festgelegten monarchischen Schenkung umgestaltete. Das ausschließliche Recht des Herrschers gewährte den Beschenkten, das Helmwappen beziehungsweise Schildwappenbild zu führen.

Laut einer Urkunde aus dem Jahre 1332 stand es nur dem Herrscher zu, ein Wappen zu verleihen. Zu dieser Zeit schrieb der erste bekannte abendländische Heraldiker, Bartolus de Sassoferrato, daß jeder das Recht habe, sich nach eigenem Gutdünken ein Wappen zu wählen und malen zu lassen. Er bemerkte aber auch, daß das Wappen, das der Herrscher verleihe, weitaus wertvoller sei. Diese beiden Arten der Wappenbildung bestanden im 14. Jahrhundert und noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts nebeneinander. Bei der Diskussionen um die Berechtigung, dieses oder jenes Wappen zu führen, waren selbstverständlich diejenigen, die ein Wappen willkürlich angenommen hatten, denen gegenüber im Nachteil, die über eine Verleihungsurkunde verfügten. So erlangte das in oben angeführter Urkunde abgefaßte Wappenverleihungsrecht des Herrschers Gültigkeit, ohne daß er darüber eine gesonderte Verfügung erlassen hätte.

In den ersten ungarischen Wappenverleihungsurkunden wurde mit mahnenden Worten jedem anderen verboten, ein solches Wappen zu führen, das mit dem verliehenen übereinstimmte. König Sigismund beließ es in einer 1416 in Konstanz herausgegebenen Urkunde nicht bei einem bloßen Verbot, sondern ordnete an, daß derjenige, der den Wappenbesitz der Familie verletze, 10 Goldmark Strafe zahlen müsse.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts, als die Zahl der Wappenverleihungen stetig zunahm, spielte außer dem Schutz der Wappen und ihres gewachsenen Wertes die Teilnahme Sigismunds von Luxemburg am Konzil in Konstanz (1414-1418), in Begleitung eines aus fast 400 Personen bestehenden Gefolges, eine bedeutende Rolle. Der ungarische Adel wurde hier nicht nur bei den Verhandlungen, sondern auch bei den häufigen Veranstaltungen mit den westeuropäischen Adligen konfrontiert, die prächtige Wappen besaßen. Dieser Umstand hatte zur Folge, daß ein Teil der ungarischen Wappenbesitzer ihre Wappen prunkvoller gestalten lassen wollte, und andere, die noch kein Wappen besaßen, sich ein solches entwerfen ließen. In beiden Fällen aber wandten sie sich an den Herrscher, der ihnen

als Belohnung für ihre Dienste das ausschließliche Verfügungsrecht ihres Familienwappens als königliche Verleihung gewährleisten sollte.

Diese Tendenz zur Wappenbestätigung zeigte sich auch darin, daß die mit der Adeligkeit verbundenen Wappenverleihungen innerhalb der vor 1526 ausgestellten ungarischen Wappenbriefe nur 16,6 Prozent ausmachten. Berücksichtigen wir aber die gesamte Periode – also mehr als ein halbes Jahrtausend – der Wappenverleihungen, so belief sich dieser Anteil auf 59 Prozent. Bis zum 17. Jahrhundert verringerten sich die Adelsverleihungen ohne Wappen kontinuierlich, und im 18. Jahrhundert kamen solche Fälle nur noch ausnahmsweise vor. Nachdem die kompletten Wappenverleihungen allgemeine Verbreitung gefunden hatten, kamen die ersten Urkunden mit gemaltem Wappen überall in Europa auf. Wahrscheinlich war es der deutsche König Wenzel I. (IV.), der als erster 1392 eine derartige Urkunde verlieh.

Das erste für Ungarn erhalten gebliebene rechtsverbindliche Schriftstück neuen Typs ist auf das Jahr 1405 datiert. Durch diese privilegierte – das heißt in feierlicher Form auf Pergament abgefaßte –, mit einer Bulle bestätigte und ewig gültige Urkunde wurde der Familie Tétényi ein im Text beschriebenes und in der Mitte gemaltes Wappen verliehen. Die Form ihrer Ausstellung erinnert noch an die deutschen Reichsschenkungsurkunden. Bis 1411 aber hatte sich die charakteristische Form der ungarischen Wappenverleihung herausgebildet, die sich danach nur geringfügig veränderte. Eine dieser Veränderungen war, daß das Wappen nicht mehr in der Mitte, sondern am Anfang des Textes gemalt wurde.

Die gekrönten Könige Ungarns und – in ihrer Rechtsnachfolge – die Fürsten Siebenbürgens besaßen die Befugnis der Wappenverleihung. Im Spätmittelalter, also bis 1526/1541, regten die Herrscher die Wappenverleihung an oder der Wappenempfänger beziehungsweise dessen einflußreicher Befürworter trug dieses Ersuchen mündlich vor. Nach 1526 mußten derartige Gesuche in beiden Landesteilen schriftlich den Hofkanzleien eingereicht werden. Mit dem „Diploma Leopoldinum“ wurde 1690 die Selbständigkeit des Fürstentums Siebenbürgen aufgehoben und die Herrscherrechte auf die jeweiligen Könige Ungarns aus dem Hause Habsburg übertragen.

Nach dem ersten Weltkrieg blieb das ungarische Königtum infolge der Abdankung Karls IV. ohne König, und so fanden bis 1945 keine Wappenverleihungen mehr statt.

Die Perioden der Heraldik

Die Entwicklung der ungarischen Diplomatie spiegelt die Veränderungen wider, die in der Kanzlei-Praxis bei der Ausstellung der Urkunden vorgingen. Die Perioden der Heraldik, deren Einteilung von der Gestaltung des

Wappengebrauchs und der Wappenschöpfung abhängt, sind Spiegelbilder der gesellschaftlichen Veränderungen. Während eine gewisse Parallelität zwischen der Entwicklung der Diplomatik und der künstlerischen Gestaltung der Wappenbilder (Wappenbriefe) zu verzeichnen ist, kann die Entwicklung der Heraldik nicht in einen chronologischen Zusammenhang gebracht werden.

Die erste Periode vom 12. bis zum 15. Jahrhundert wird als die *klassische oder lebendige Periode der Heraldik* bezeichnet. Zu dieser Zeit bildeten sich die Wappen heraus, und ihre Inhaber gebrauchten beziehungsweise trugen sie entsprechend ihrer ursprünglichen Bestimmung am Schild oder Helm. Die Wappen waren einfach gestaltet, um sie von weitem erkennen, aber auch um sie auf dem Schild darstellen zu können. Die heraldischen Regeln waren lebendig, die Wappenschöpfer richteten sich nach ihnen. Die Herolde (Wappenkundige) begutachteten die zu den Turnieren erscheinenden Ritter und prüften, ob der Wappengebrauch nicht widerrechtlich erfolgte und ob die Wappen aus heraldischer Sicht den Vorschriften entsprachen. Auch in Ungarn existierte ein Organ, das zur Zeit der freien Wappenwahl die Wappen prüfte: König Sigismund beispielsweise ernannte 1412 an die Spitze aller ungarischen Herolde und Persevanten (Wappen-träger) den Wappenkönig in der Person des János Königsberg. Mit dem Untergang des Rittertums und den Veränderungen der militärischen Organisation verschwand auch die Wappen von den Kampfschilden und erhielten eine andere Funktion.

Die zweite Periode der Heraldik, die *Zeit der niedergehenden Heraldik*, begann am Anfang des 16. Jahrhunderts. Die internationale heraldische Fachliteratur beurteilt diese Periode übereinstimmend unter dem Aspekt, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Wappen ihre ursprünglich rationale Rolle der Unterscheidung eingebüßt hatten und ihr schmückender Charakter in den Vordergrund trat. Zu dieser Zeit erfolgte die willkürliche Wappenannahme nur noch vereinzelt, und neue Wappen entstanden überwiegend in der privilegierten Form, also durch Urkunden des Herrschers.

Betrachten wir die Lockerung der Wappenkonstruktionsregeln, so werden zwei – voneinander nicht deutlich abgrenzbare – Perioden erkennbar, die sich zur Zeit des Niederganges der Heraldik in Ungarn herausbildeten. Vom 16. bis 18. Jahrhundert wurden bei der Anfertigung der meisten Wappen die heraldischen Regeln fast vollkommen außer acht gelassen oder nur teilweise berücksichtigt. Für das 19. Jahrhundert ist hingegen eine Rückkehr zu den Gepflogenheiten der klassischen Periode der Heraldik charakteristisch. Diese Tendenz machte sich in der Wiederbelebung klassischer heraldischer Motive bemerkbar sowie dadurch, daß das geteilte Schild in den Hintergrund gedrängt wurde.

Ungefähr 70 Prozent der ungarischen Familien- und Städtewappen stammen aus dem 16. und 17. Jahrhundert, als die Heraldik in Ungarn ih-

ren Tiefpunkt erreicht hatte. So sind zahlreiche Wappen mit szenischen Darstellungen oder oft eigenmächtig vielfach geteilten Schilden überliefert.

Die Entwicklungslinie des ungarischen Staatswappens

Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts waren königliche Macht und Staatsmacht identisch. Folglich existierten Staatswappen und königliche Wappen nicht selbständig, sondern das Wappen des Königs diente als Symbol der Staatsmacht. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde das Wappen des Königs als Wappen von Ungarn erwähnt. Im Testament Elisabeths, der Königsmutter Ludwigs des Großen, steht »regni Hungarie signa habens« zu lesen. Dieser Vorgang wurde dann mit dem im Jahre 1415 verabschiedeten Gesetz abgeschlossen. Der Gesetzartikel 15 dieses Jahres definierte das Doppelkreuz als das Wappen Ungarns.

Vom 11. Jahrhundert an war das Kreuz das Symbol der ungarischen königlichen Macht, allerdings wählte König Stephan der Heilige das einfache, sogenannte lateinische Kreuz. Erst bei König Béla III. (1172-1196), der am byzantinischen Hof erzogen worden war, erschien das Doppelkreuz als Symbol der Macht. Er wollte damit die Gleichrangigkeit seiner Macht mit derjenigen des byzantinischen Kaisers zum Ausdruck bringen. Nach seinem Tode vererbte sich diese Kreuzform noch nicht. So ist die erste erhalten gebliebene Darstellung des ungarischen Königswappens von 1202 ein siebenmal geteiltes Schild. Der Enkel von Béla III., Béla IV. (1235-1270), wählte wieder das Doppelkreuz zum Symbol seiner Macht. Von da an blieb das Doppelkreuz allein oder mit anderen Motiven kombiniert das ständige Motiv des ungarischen Wappens (Abbildung 1).

Der bereits erwähnte siebenmal geteilte Schild war ursprünglich das Familienwappen der Árpáden; das Motiv stammte aus Aragonien. König Imre (1196-1204), der zuvor kein Wappen besessen hatte, bildete sich eines unter dem Einfluß seines Schwiegervaters, des aragonischen Königs. Die Goldene Bulle von 1222 zeigt in den silbernen Teilen des Schildes rennende Löwen – ein Motiv, das später nie wieder erscheinen sollte (Abbildung 2). Die Bedeutung und der Ursprung der Löwen ist ungeklärt. Die Farbe des siebenmal geteilten Schildes ist erst seit der Wappenverleihung an die Stadt Kaschau bekannt: es ist mit Rot und Silber geteilt.

Die Könige aus dem Hause Anjou, die nach dem Erlöschen des Geschlechts der Árpáden (1301) den ungarischen Thron bestiegen hatten, entstammten mütterlicherseits dem Hause der Árpáden. Sie wollten ihre Abstammung von den Árpáden mit dem Gebrauch des Familienwappens auch in der Sprache der Heraldik betonen. Vom Beginn des 14. Jahrhunderts an sind der siebenmal geteilte Schild und der Schild mit dem Doppelkreuz auf dem königlichen Siegel zu sehen, auf dem sich eine Konstruktion von mehreren Landeswappen befindet. Auf dem mittleren Siegel

von König Karl I. Robert erschien beispielsweise das mit Rot und Silber siebenmal geteilte Feld mit dem blauen und mit goldenen Lilien belegten Feld in einem gespalteten Schild. Sein Großsiegel (oder Doppelsiegel) drückte eine politische Absicht aus: Mit dem Doppelkreuz als Symbol der ungarischen Königsmacht sollte Karl I. Robert die Kontinuität des Königtums seit Stephan dem Heiligen beweisen. Das bedeutet in der Sprache der Heraldik, daß das Wappen mit dem Doppelkreuz im großen Schild in der Mitte des Siegels erscheint, während sich das siebenmal geteilte Schild zwischen den Schilden befindet, die den großen Schild umrahmen. Diese beiden Teile des gegenwärtigen ungarischen Staatswappens erschienen zuerst in einem viergeteilten Schild auf dem Doppelsiegel von Wladislaw I. Jagiello (1440-1444): Neben dem Doppelkreuz und dem siebenmal geteilten Feld besteht es aus dem polnischen Adel und aus den Litauer Reiter zeigenden Feldern. Bis zur Herrschaft Rudolfs I. (1576-1608) änderte sich die Zusammensetzung der königlichen Wappen je nach dynastischer Herkunft des Königs und Land, dem er entstammte.

Auf dem Siegel von Rudolf I. waren das siebenmal geteilte Feld und das Doppelkreuz immer in einem Schild vereinigt. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts änderten sich nur die Länderwappen, die in dem mehrmals geteilten Schild des Siegels zusätzlich vorkamen. Der Dreihügel unter dem Doppelkreuz erschien schon im 13. Jahrhundert, aber vorerst provisorisch und in Form einer gotischen Dekoration. Ab Mitte des 14. Jahrhunderts wurde der grüne Dreihügel zur dauerhaften Unterstützung des Doppelkreuzes. Die Krone erschien schon im 13. Jahrhundert auf dem mittleren Hügel, wurde aber nur während der Zeit Matthias II. (1608-1619) zum ständigen Hilfsmotiv als zweite Unterstützung des Kreuzes.

Zuletzt erschien die Krone über dem Schild. Anfangs eine heraldische Krone, wurde sie zur Zeit Wladislaws II. Jagiello (1490-1516) in geschlossener Form in ein Tyarium graviert (Abbildung 3). Unter König Matthias II. (1606-1619) erlangte die Krone ihre gegenwärtige Erscheinungsform; seitdem ruht die heilige ungarische Krone auf dem Schild. Das Staatswappen gewann nach einer langen Entwicklungszeit um die Mitte des 17. Jahrhunderts seine gegenwärtige Form. Eine staatsrechtliche Bestimmung, daß als Wappen Ungarns nur die zu einem Schild vereinten, vormals zwei Wappen zu gelten haben, wurde jedoch erst am Ende des 18. Jahrhunderts formuliert.

Beschreibung des ungarischen Staatswappens

In gespaltenem Schild rechts ein siebenmal von Rot und Silber geteiltes Feld, links im roten Feld auf dem golden gekrönten, emporragenden mittleren Teil eines grünen Dreihügels ein silbernes Doppelkreuz. Auf dem Schild ruht die ungarische heilige Krone. Am Ende des 18. Jahrhunderts

wurden also das Wappen Ungarns, das sogenannte kleine Wappen, und das Wappen der Länder der ungarischen Heiligen Krone, das sogenannte mittlere Wappen Ungarns (Abbildung 5), voneinander getrennt. Das Wappen der Länder der ungarischen heiligen Krone besteht aus dem Wappen Ungarns – im Herzschild – und aus den Wappen der Nebenländer, das heißt jenen von Kroatien, Dalmatien, Slawonien und zeitweise auch Siebenbürgen, die in dem großen viergeteilten Schild dargestellt wurden.

Der Gebrauch der erwähnten Staatswappen beruhte auf dem Gewohnheitsrecht. Erst im Jahre 1915 entstand das erste Wappengesetz, das die beiden erwähnten Staatswappen nicht änderte. Nach diesem Gesetz konnten beide Wappen entweder allein oder rechts von einem Eichen- und links von einem Ölzweig umfassen beziehungsweise auch beiderseits von einem schwebenden, weiß gekleideten Engel gehalten dargestellt werden (Abbildung 4). Das kleinere Wappen diente als Symbol Ungarns bis 1946, das mittlere Wappen existierte nur bis zum Friedensvertrag von Trianon 1920. 1848/1849 und 1918/1919 und von 1946 bis 1949 wurde das sogenannte Kossuth-Wappen als Staatswappen benutzt. Dieses besitzt dieselben Motive wie das oben besprochene Wappen Ungarns, nur fehlt über dem Schild die heilige Krone, und die Schildform ist eine Tartsche.

Die Verfassung von 1949 gab Ungarn ein ganz neues Wappen. Obwohl als solches deklariert, war es kein nach heraldischen Regeln gestaltetes Wappen, sondern ein *der sowjetischen Heraldik* entsprechendes Staatssymbol. Das darauffolgende Wappen aus dem Jahr 1957 bestand aus einem rot-weiß-grün geteilten Schild, umgeben von einem Ährenkranz und mit einem rotem Stern darüber. Erst 1990 nahm das ursprüngliche Staatswappen Ungarns wieder seinen ehrenvollen Platz ein (Abbildung 5).

Ausgewählte Literatur

Áldásy Antal: Címertan. Budapest 1923.

Bárczay Oszkár: A heraldika kézikönyve. Budapest 1897.

Bertényi Iván: Kis magyar címertan. Budapest 1983.

Csoma József: A magyar heraldika korszakai. Budapest 1903.

Fejérpataky László: Magyar címeres emlékek. I-II. Budapest 1901-1902.

Iványi Ede: Magyarország címerei. Pest 1869.

Kempelen Béla: A nemesség – útmutató az összes nemességi ügyekben. Genealógiai és heraldikai kézikönyv. Budapest 1907.

Magyar Heraldikai és Genealógiai Társaság véleménye Magyarország és társországainak címere felől. In: Turul 2 (1884) 1-5.

Nyáry Albert: A heraldika vezérfonala. Budapest 1888.

Nyulászi-Straub Éva: Öt évszázad címerei a Magyar Országos Levéltár címeresleveléin. Budapest 1987.

Turul. Budapest 1883-1950, 1992 ff.

Vajay Szabolcs: A sisakdísz megjelenése a magyar heraldikában. In: Levéltári közlemények 90 (1970) 279-286.

Anhang

Abbildung 1: Rückseite des Doppelsiegels von Stephan V., 1270 (Ungarisches Staatsarchiv [Magyar Országos Levéltár, MOL], Budapest, V 1-37)

Abbildung 2: Rückseite des Siegels von Andreas II., die Goldene Bulle von 1202 (MOL, V 1-15).

Abbildung 3: Rückseite des Doppelsiegels von Wladislaw II. Jagiello, 1493 (MOL, DI 19968)

Abbildung 4: Das ungarische Staatswappen, 1915 (aus: *Die neuen österreichischen, ungarischen und gemeinsamen Wappen*. 7 Tafeln in Farbendruck nach den originalen von H. G. Ströbl. Wien 1916, Tafel VI).

Abbildung 5: Das mittlere Wappen, 1915 (aus: *Die neuen österreichischen, ungarischen und gemeinsamen Wappen* Tafel IV).

Abbildung 1



Abbildung 2

Abbildung 3



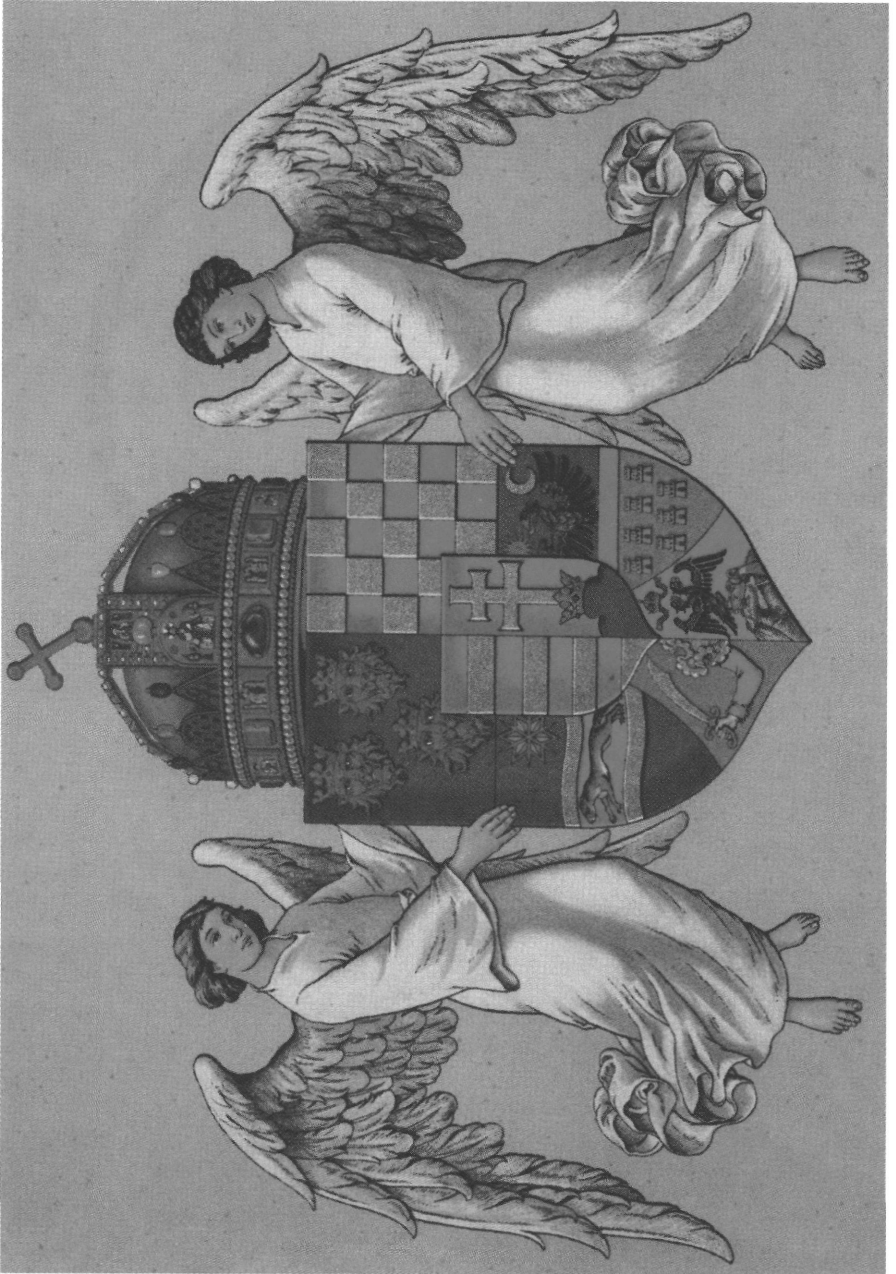
Abbildung 4

Abbildung 5

